

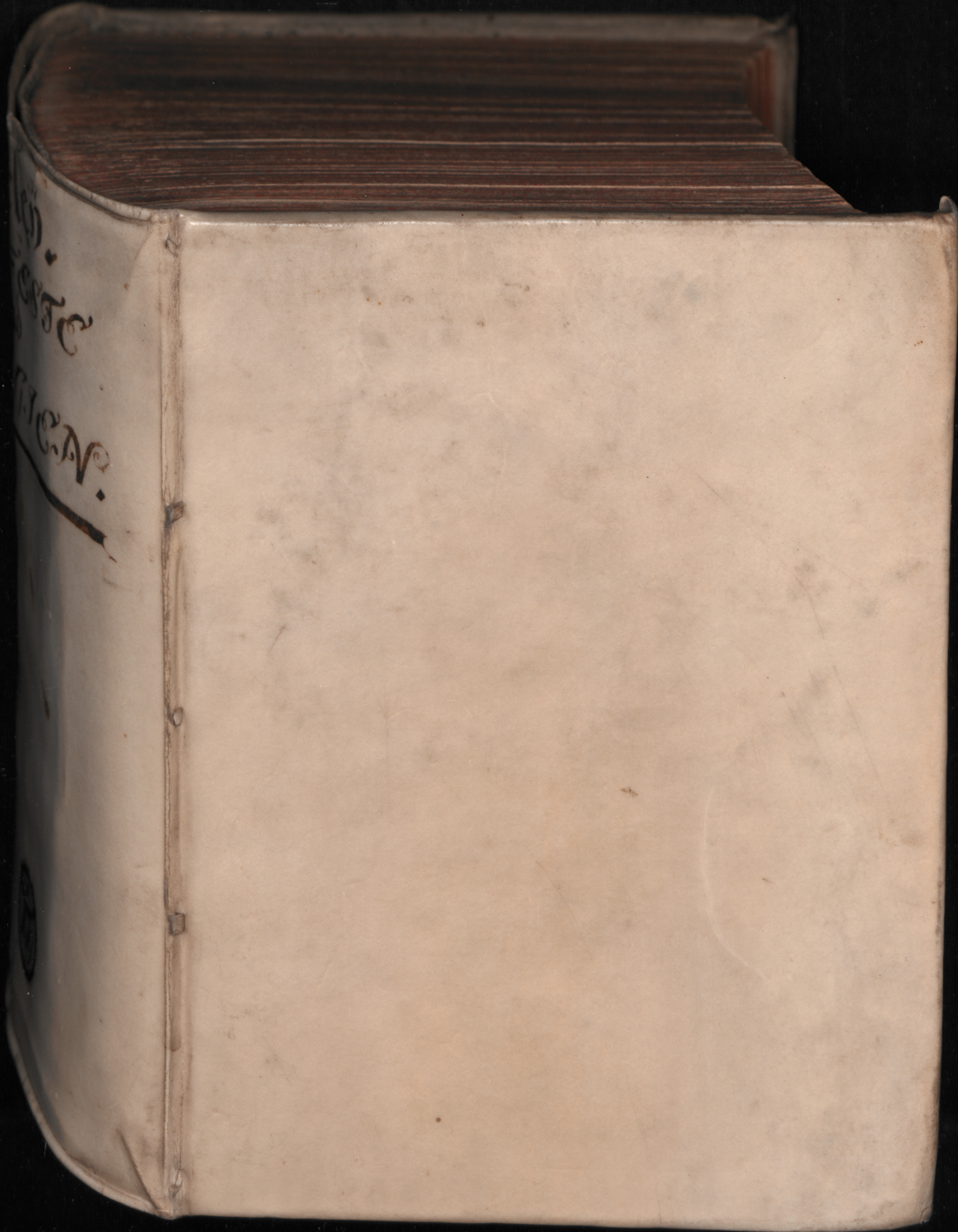
Copia Der Friedens Puncten/ So verschiene den 12/22 May 1629. allhie zu Lübeck zwischen Ihr Röm. Kays. Mayest. und Königl. Wr. und May. zu Dennemarck/ Norwegen etc. durch die Herrn Commissarien, biß auff Kayserliche/ so wol auff Königliche Ratification abgehandelt und beschlossen worden

Lübeck: Schmalhertz, 1629

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791372413>

Druck Freier  Zugang

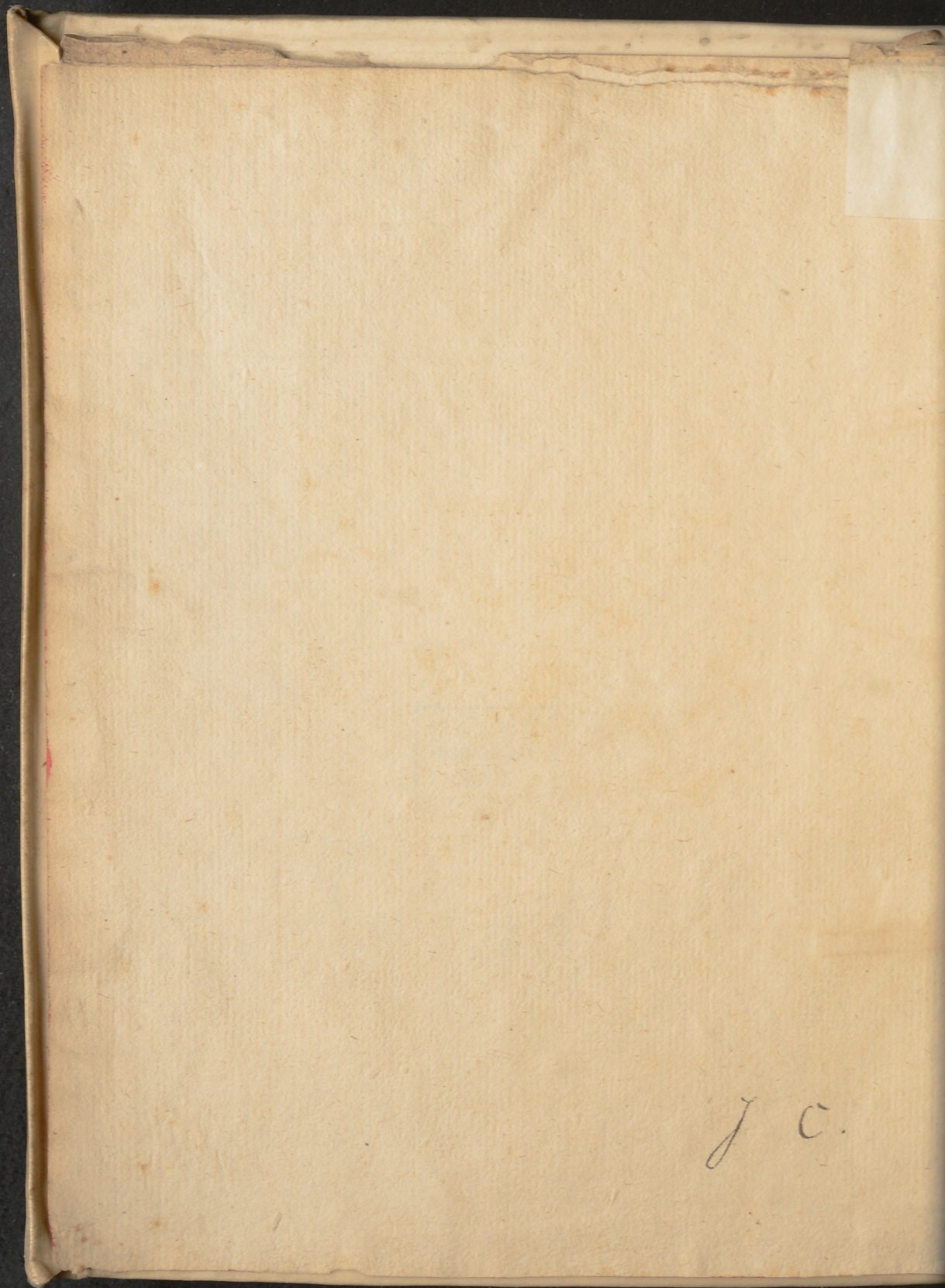




B.
1700

F. II. 1019^{1-53.}

Universitäts-
Bibliothek
Rostock



J.C.

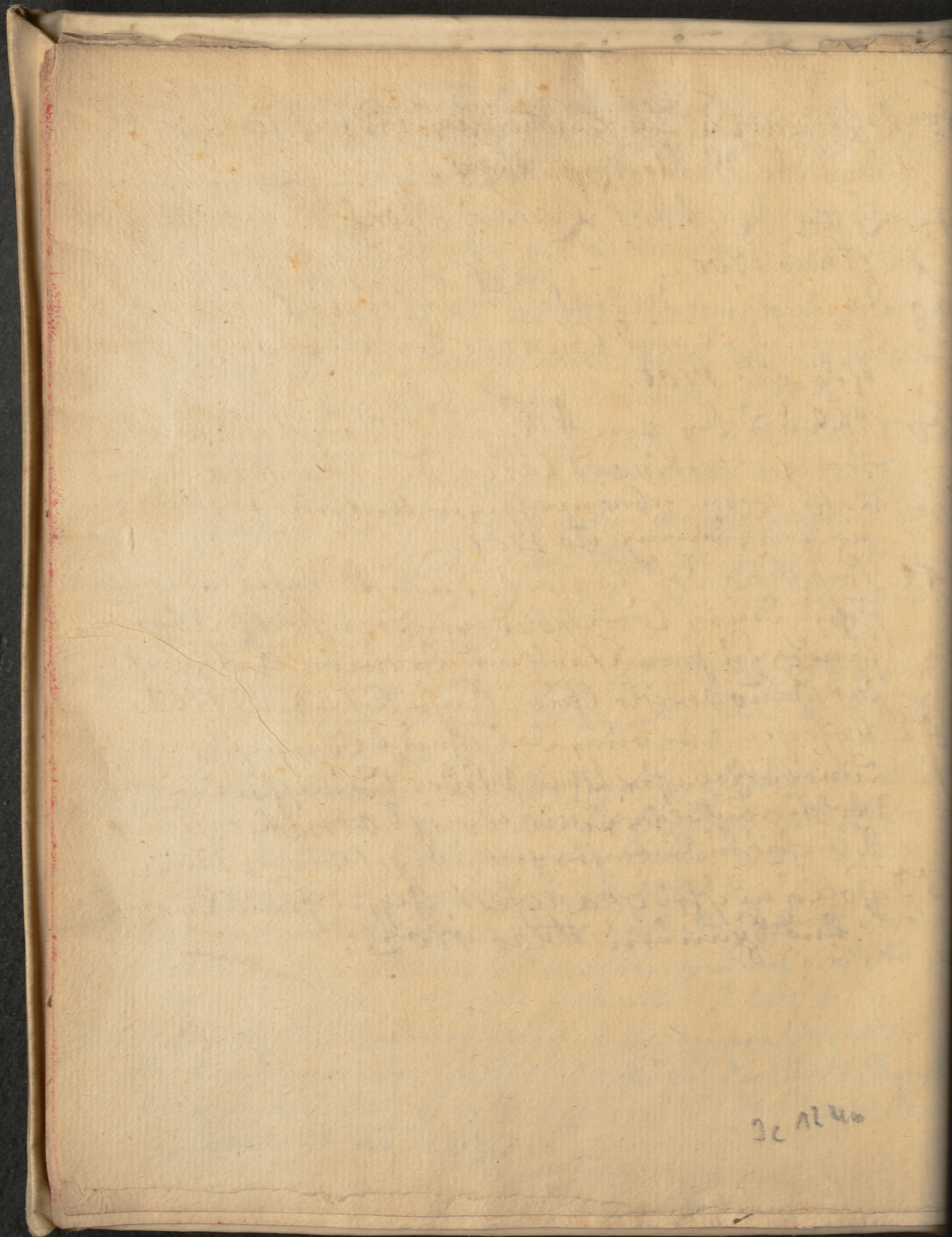
Series Materialiarum

1. Dreyßig Apologia und Rettung d. Disert. ~~Chanc~~
Der fürstlichen Fürst. Büch. C. in Bruges betretend
Lugdy 1610.
2. Regis Danie Christiani IV. et Principum
Brunsvicens. ad Ambros. Spinolam Epistola. e-
iusdemq. Responsio etc 1621.
3. Iustitia Caesarea circa Declarationem Banni
contra Palatinum ~~tempora~~ Electorem etc 1622.
4. Copia der freunds-puncten zwischen dem Kayser
und König zu Dänemarc und zu Lubeckg. etc
etc. 1629.
5. Freunds-Verfließ zwischen dem Kayser und Für-
stlichen zu Dänemarc zu Herg. etc
etc 1635.
6. Antiqua Bojorum Gloria Sepulchram. 1705.
7. Manifest d.ß Königs in Disordern, wider den
König in Dänemarc etc 1644.
8. Protest und Deduction der Cron Dänemarc
contra Disorden. Anno 1644.
9. Widerlegung d.ß Disordern Manifests 1644.
10. Ambassaden bey dem Könige zu Dänemarc und
Disordern Notwendigkeit u. wannum solte ge-
hen Anno 1644.
11. Copia eines Disordern Non nunc Disordern
unser freunds von Adel 1644.

25. *Mesive der Hse General Staten der Vereinigten
Niederlande von d. Königl. Majest. v. Dänemark etc 1659.*
26. *Propositio welche die Königl. Dänische Abgesandte in
der Hse general Staten Versammlung geben subd. etc 1660*
27. *Propositio des frantzösischen Ambassadeurs in der
Versammlung der Hse general Staten etc 1660.*
28. *Summarische Zusammenfassung und Deduction der Gene-
ral Staten nebst dem Memorial des Englischen Ambas-
sadeurs etc 1665.*
29. *Gegensätzliche Gegengriefe Herzog Joh. Friedrichs
zu Braunschweig die Succession der Allister Länder be-
treffend etc 1665.*
30. *Information und Declaration an den Kaiser
Majest. den Fürst Pfälzischen Wahlkurfürst betreffend etc.*
31. *Historique des Königs in Defension Caroli mit
der Briefl. Commis. etc 1666.*
32. *Tafel des Handels in der Brabantischen Provinz
unter Monarchie in pretenfionen d. Königs v. Frankreich
etc 1667.*
33. *Des justes Pretentions du Roy sur l'Empire, etc 1668.*
34. *Der König von Frankreich in Dänemark Drücklicheit
im wegen des Devolutions Rechts in andern Dingen 1668.*
35. *Regum Manifest des Rudolphi Augusten etc d. Bischoff
zu Münster die Briefl. Hörter betreffend 1671*
36. *Die protestante sind nicht gut befürwender Defension
dieser wegen nicht zu Regierung übergeben Defensi-
on etc 1675.*
- * Bericht, Kuster, von dem Georg Wilhelm, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg com-
petierenden juve optionis. Lh. 1665.

37. Ausführliche Gegen-Information des Querschnitts, dinge
zu Brandenburg wider die Defension des Herrn Niederst
sichs Curisd. angübegeben Sumar-Information 1675.
38. Und Defension, eines Jünigern, von Adels des Westfälisch
Pottorffs, Präsidenten von Kurland etc. 1676.
39. Zuerst Magnus de la Gardie Apologie 1678.
40. Defensio Johannis Bunonis contr. Clauum. Rosenkrantziem.
Apologetam Jura Regis Danica concern: 1683.
41. Anmerkung von Petera Dunsinore Al. über die Verant-
wortung der Kaiserin von Christian Albrecht Protogger
zu Holstein die König. Professors in Augspurg. 1685.
42. Gründliche Ausführliche des Duxit, Jerrigen Jura
Kort in König in Brandenburg die Quartier-Verpflicht
betreffend ao 1689.
43. Des Protogger von Cöhringen, Besandter, Memorial
an der Kaiser. Majest. Besandter, seiner Restituti-
on betreffend ao 1690.
44. Gründliche Anzeig: des Protogger von Polstein, Eleo-
nora Carlotta von absterbs Protogger Julii Fran-
tzus die Land Gaden vor allen pretenden-
ten gebüret in Augspurg, 1693.
45. Antwort und Resonnements auf die Disput des
Santrosiffen, Ambassadeurs die freundl. Condition-
es an die Kaiser. Majest. betreffend 1694.
46. Mercurii Mittheilung aller geschehen, Disputen
die Land Hoyt in der Wäld in Esab, die Stadt Bruch-
burg und der Protogger von Cöhringen, be-
treffend ao 1697.

- 47 Rescriptum a Duce Gottenpiensi ad Consiliarium in-
timum de Wedderkop. 1698.
48. Lettre de Mons. L... à Mons. P... en Hollande
anno 1700.
- 49 Die Außgründung der Freystadt gegen die
Drosungen und Chicanes des Fürstbischöflichen
Hofes etc 1701.
- 50 Abdruck des von J. Kaiserl. Majest wider Herzog
Ferdinand Carln von Mantua in seiner
Räthe, wegen absonderlicher Untertänigkeit
in Verordnung etc 1701.
- 51 Propositio des Kaisers. Plenipotentiarij ge-
schickten durch Correspondenzen fürstl. Abge-
sandten zu Frankfurt und datselbes Antwort
des Hannoverischen Gesandten betreffend 1701.
52. Ursachen, warum das April Trümperriegel
Lüneburger Linie wider Trümper. Lüneburger
Wolfsbüttel Linie Krieg armatur sein
Vorsatz zu probiren gemüßigt worden 1702.
- 53 Holländisches Manifest gegen Frankreich
und Spanien anno 1702.



COPIA

Der

Friedens Puncten/

So verschehen den 22 May 1629. allhie zu
Lübeck zwischen Ihr Röm. Kayf. Mayest. vnd Königl.
Wr. vnd May. zu Dennemarc / Norwegen etc. durch die Herrn
Commissarien, bis auff Kayserliche / so wol auff Königs-
liche Ratification abgehandelt vnd bes-
schlossen worden,



Gedruckt in der Kayserl. Freyen vnd des Heil. Röm.
Reichs Stadt Lübeck / bey Valentin Schmalberg / wohn-
hafftig in der Rosenstrassen.

Im Jahr Christi 1629.

Zwiffen/demnach zwiffchen dem Allerdurchleuch-
tigften / Großmächtigften Fürsten vnnnd Herren / Herren
Ferdinand den Andern Römischen Kayser / zu allen
zeiten mehrern des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Bö-
heim / Dalmatien / Croatien vnd Slavonien König / etc. Erzh-
herzogen zu Oesterreich / Herzogen zu Burgund / zu Steyr / zu
Kärndten / zu Crain / zu Württemberg / zu Lützenburg / Ober- vnd
Nieder Schlessen / Fürsten zu Schwaben / Marggrafen des Heil.
Röm. Reichs / zu Burgaw / zu Mähren / Ober- vnd Nieder Laus-
nit / Gefürsten Grafen zu Hapsburg / zu Pfirs / zu Tyrol / Koburg
vnd Görz / Landgrafen zu Elsas / Herren auff der Wendischen
Mark / zu Portenow vnd Salins / an Einem.

Vnd dann dem Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Für-
sten vnd Herrn / Herrn Christian dem Vierdten / zu Denne-
marck / Norwegen / der Wenden vnd Gothen König / Herzog zu
Schleswig / Holstein / Stormarn vnd der Dithmarschen / Gra-
fen zu Oldenborch vnd Delmenhorst / etc. anders Theils / in ver-
schiedenen Jahren allerhand Irrungen vnd Mißverstände sich er-
reget / darauß endlich grosse schwere Kriege vnd Feindschafften
entstanden / damit aber dieselbe eingestelt / fernere Vngelegen-
heiten vnd Ruin so viel edler Länder / Fürstenthumben vnd Pro-
vincien verhütet werden mögen / Als ist zwischen beyden Theilen
der Röm. Kayf. Maytt. vnd der Königl. Würden vnd Mayest.
zu Dennemarck Norwegen etc. zu Wiederbringung vnd Stabili-
rung des edlen wehrten Friedens / vnd Pflanzung beständigen
Teutschen Vertrawen / eine Pacifications Handlung in der
Stadt Lübeck veranlasset / vnd zu deren An- vnd Fortstellung der
2^{ten} Januarij des jectz lauffenden Tausent Sechshundert Neun
vnd Zwanzigsten Jahrs beliebet vnd angesehen / darzu Allerhöchst-
ged. Röm. Kayf. W. den Durchleuchtigen / Hochgebornen Für-
sten vnd Herren / Herren Albrechten / Herzogen zu Friedland vnd
Sagan etc. vnnnd den Hochwolgebornen Grafen vnd Herren /
Herrn Johan Tserclaes Grafen von Tylli / Freyherrn von Mar-
beiß /

beiß/ Herren zu Valastre/ Montigni und Breitenegk/ der Röm.
Kaysrl. Mayest. und Churfürstl. Bayerischen Rath/ Camerern
und General Leutenant. Die Königl. Würd. und Mayest. zu
Dennemarck Norwegen etc. die WolEdle/ Gestrenge/ dero re-
spectivè Reichs Rätze/ Canslern/ Reichs Canslern/ Teutschen
Canslern/ Rätze/ Ampfleute zu Nyeburg/ Ripen/ Steins-
burg und Kendesburg/ Herrn Christian Friesen Ritttern zu Kra-
gerup/ Jacob Blefeldt zu Brup/ Herrn Albrechten Schiel Rit-
tern zu Fustin/ Levin Marschalck zu Huello/ Herrn Detloff Ranzow-
wen Ritter zum Pancker/ und Henrich Ranzowen zu Schmole
Erbgesessen/ deputirt, verordnet und bevollmächtigt/ welche
theils durch dero subdelegirte der Röm. Kays. W. Kriegs Rath/
Obristen/ General Wachtmeistern zu Rosß und Fuß/ den Wolge-
bornen Herren/ Herrn Johan von Altringern/ Freyherrn auff
Roschitz vnnnd groß Lipner/ auch der Röm. Kays. Mayest. und
Churf. Bayerischen respectivè Obristen und Camerern/ den
Hoch vnnnd Wolgebornen Herrn Jost Maximilian Grafen zu
Gronsfelde vnnnd Bronckhorst/ Freyherrn zu Battenburg und
Bimburg/ Herrn zu Alpen und Honöppel/ dann der Röm. Kays.
May. Camerern und Obristen Leutenant/ den auch Wolgebor-
nen Herren Johan Balthasarn Freyherrn von Dietrichstein/ Ka-
ben/ und Freyenstein/ Erbschenken in Kärndten/ und den Wol-
Edlen Gestrengen Johan Christoff Kuepen zu Pachhausen und
Wörlbach/ Churf. Bayerischen Hoff Camer. und Kriegs Rath/
General Commissarien und Pflegern zu Raternburg/ auch aller-
höchstged. Röm. Kays. May. Hoff Camer. Rath/ den WolEdlen
Gestrengen Reinharde von Walmerode/ Krafft Ihnen auffge-
tragenen Gewalts/ andere an ihre statt zu substituiren, theils in
der Person an bemeltem Ort angelanget/ Ihre habende Voll-
machten gegen einander exhibirt, den Punctum Legitimat-
nis, zu allerseits guten Belieben erledigt und erörtert/ sich der Sa-
chen und Handlung ferners unterfangen/ dero selben ihrer Wich-
tigkeit und erfordereten Nothurfft nach reifflich nachgedacht/ nach
sattfamer Vorbetrachtung dessen allen/ so dabey in Considera-
tion

don zu ziehen / vnd müglicher Hirtwegraumung aller vnd jeden
Verhinderungen / so vorkommen vnd eingefallen / Also nach vie-
len gepflogenen sorgsamem vnd mühesamen Handlung sich vermit-
tels Göttlicher Gnaden / Gott dem Allmächtigen zu Ehren / vnd
dem gemeinem Wesen zu erspriesslichem Besten / eines aufrichti-
gen / beständigen / sicheren vnd immerwährenden Friedens / in her-
nach gesetzten Puncten vnd Articuli mit einander verglichen / ver-
abredet / abgehandelt vnd beschlossen.

Erstlichen sollen vnd wollen Ihr Röm. Kayf. May. vnd zu
Dennemarck Norwegen Königl. Wr. vnd Mayest. nun vnd hin-
füro zu ewigen Zeiten vnter einander rechtschaffene vngeserbte
Freundschaft zu Wasser vnd Land halten / Also das alles das je-
nige / was hievor vnd bishero zu / Widerwertiges vorgegangen /
oder dahin angesehen vnd aufgedeutet werden möchte / hinfür-
ter keiner gestalt mehr gedacht / sondern erloschen / aufgehoben /
gedempfte / aufgetilgt / tott vnd ab. Vnd hingegen zwischen Ihr
Röm. Kayf. Mayest. vnd Königl. Wrd. vnd Mayest. auch dero
allerseits Successoren , Erben vnd Nachkommen / Einwohnern
vnd Unterthanen / ein beständiger aufrichtiger Friede / immer-
währende Einigkeit / vnd vnverrücktes gutes Vertrauen gestiftet
vnd conseruirt sey vnd bleibe / Zu dessen mehrer würcklicher Er-
folgung dann / Ihre Königl. Wr. vnd W. sich des Heil. Röm.
Reichs Sachen / anderer gestalt nicht / als dero selben / wie einem
Fürsten vnd Stand des Heil. Röm. Reichs wegen des Herzogs-
thumbs Holstein gebühret / auch der Erb- vnd Stifter vor Sich
vnd deren geliebten Herrn Söhne / vnter was pretext vnd schein
ein solches auch seyn vnd beschehen möchte / ferner nicht anmassen /
noch der Röm. Kayf. W. in dero Kayf. Regierung Eintrag zu
zufügen / hingegen Ihr Röm. Kayf. May. Sich derselben in Ihr
Königl. Wrd. vnd May. Königreichen vnd Souuerainen Lan-
den vorgehenden Sachen nicht anmassen / noch dero Königl. Res-
gierung Eintrag thun wollen / vnd im vnverhofften Fall zwischen
Ihr Röm. Kayf. Mayest. vnd Königl. Wr. vnd W. oder des
A iij ren

ren, vnd das Kayserl. Vold / welches in diesen Provincien, gesambten Fürstenthumben vnnnd Landen verhanden / auß allen Quartiren also fort ohn einige Beschwer oder anforderung, Exacturen, Beleid, vnd Beschädigung / mit guter Ordre vnd Disciplin abz vnnnd wegzuführen / auch die im Fürstenthumb Holstein / vñ dessen einverleibten Landen angestellte oder noch fürhabende Confiscations Procels vnd andere Exactionen gegen Personen vnd Güter / ohne einige fernere prätenzion oder Entziehung gänglich abzuthun / zuaboliren vnd es daselbst bey dem Religion- vnd Prophan Frieden zu lassen / dawieder allda niemanden in keinerley weise zu turbiren.

Wie dann zum Dritten beyderseits Gefangene ohne Verzug vnd einige weitere Beschwerung zu erledigen.

Vnd sollen zum Vierdten in diesem Accord vnd Frieden an seiten der Röm. Kay. May. die Cronen Hispanien vnd Pohlen / die Sereniss. Infanta zu Prüssel / mit dem gesambten hochlöbl. Hauß Oesterreich / dann Chur Bapern sampt allen andern assistirenden vnd gehorsamen Churfürsten vnd Ständen des Heil. Röm. Reichs / auch dero Vnterthanen vnd Eingefessenen / Ingleichen an seiten der Königl. Br. vnd W. zu Dennemarck / Norwegen etc. die Cronen Frankreich / Groß Brittanien vnd Schweden / so wol die Staden der vereinigten Niederlanden / da sie allerseits wollen / mit eingezogen vnd begriffen seyn.

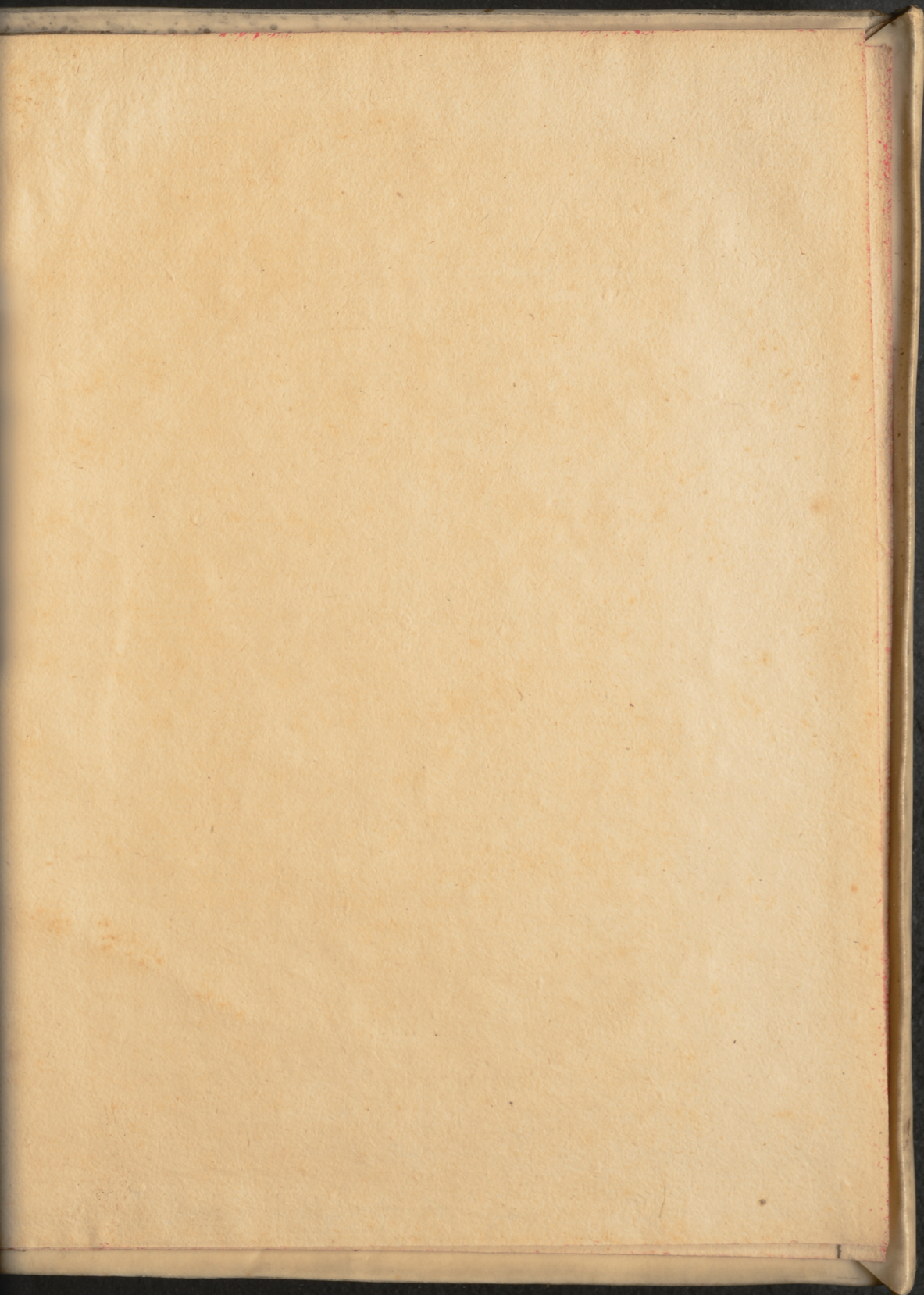
Vnd ob wol zum Fünfften an seiten Ihr Königl. Wrd. vnd Mayest. zu Dennemarck Norwegen etc. bey diesen Tractaten ganz instendig vnnnd bewegliche Erinnerung beschehen / auch hart vnd eifferig urgiret worden / dieser vergleichung außstrücklich zu inferiren, das Fürsten vnnnd Stände vber ordentlich Recht nicht beschweret werden mögen / Weils jedoch dargegen bestendig eingeführt, daß die Röm. Kay. W. ohne das vnd für sich niemand wieder Recht vnnnd Billigkeit zugraviren gemeinet / So wollen Ihr Königl. Wrd. vnd W. da bey allerdings acquiesciren, auch dem Fürstl. Hauß Schleswig / Holstein / Gottorfischen theils / die

ren Successoren, Erben und Nachkommen einige Mißverständniß oder Irrung hiernächst erwachsen würden / sollen dieselbe ohne des einen / oder des andern theils Thathandlung gültlich hingeleget / oder in Entsehung der Güte / durch beyderseits ersuchte Arbitratores entscheiden werden.

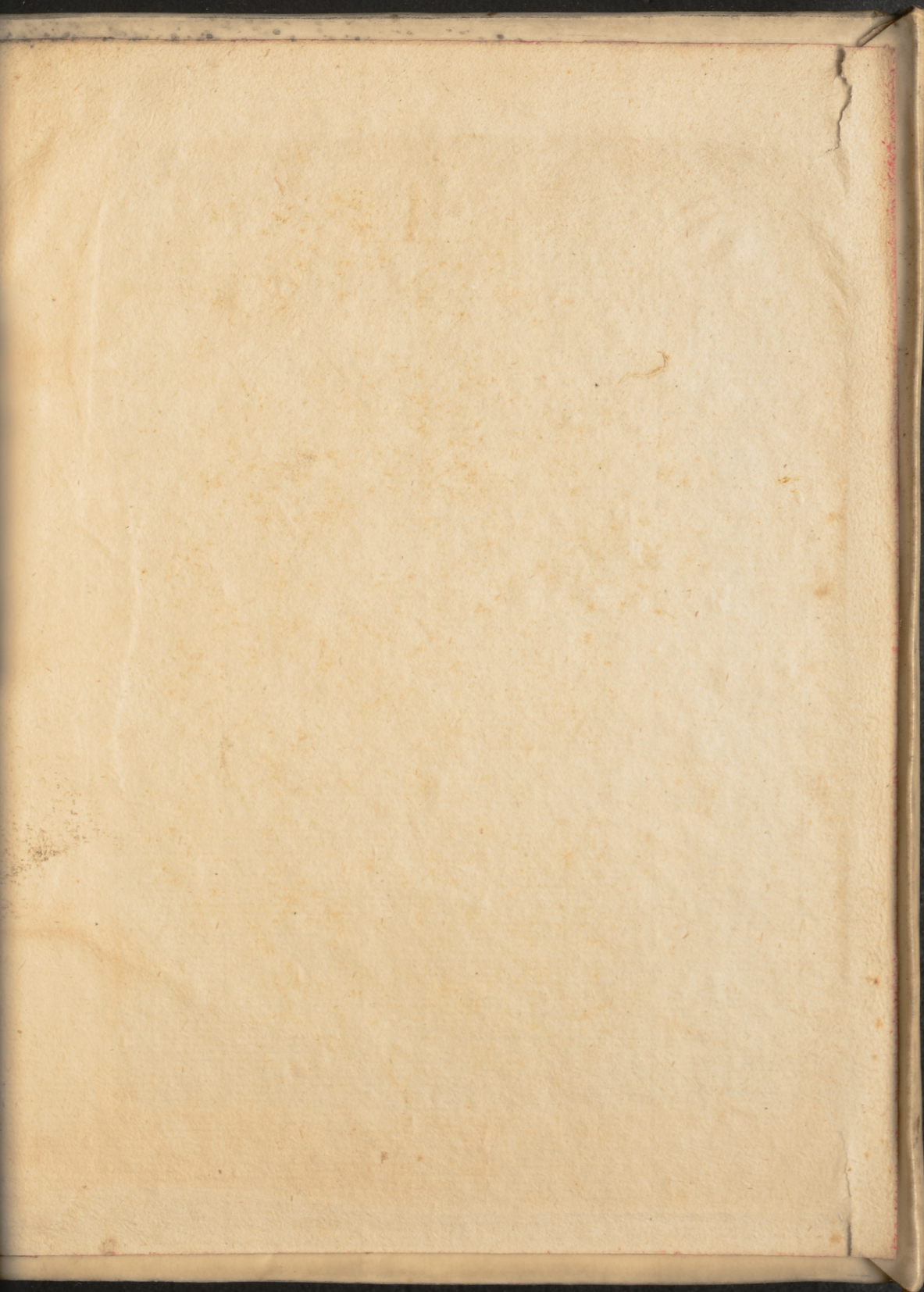
Was fürs Ander die gefoderete Erstattung der Krieges Kosten und Schäden betrifft / weil bey dieser Friedens Handlung dahin alles absehen billig gerichtet vnd eusserstem fleiß getrachtet / daß zwischen der Röm. Kayf. Mayest. vnd zu Dennemarck / Norwegen Königl. Würd. vnd Mayest. ein festes Fundament zu beständigem stetsverehenden guten Vernehmen gelegt / auff die Posteritet fortgepflanzt / vnd alle im weg liegende Behinderungen hinweg geraumet / auch nichts vbriges der Verbitterung zurück gelassen oder eingeführt werden müge / Als ist beliebt / das solche foderung ein- vnd abzustellen / vnd deswegen von niemanden im H. Röm. Reich an Ihre Königl. Wrd. vnd May. Hingegen auch von deroselben an niemanden deßhalb ferner nichts prärendiret werden solle / Worbey dann Ihr Königl. Wrd. vnd Mayest. alle vnd jede von diesem im Nieder Sächsischen Creiß erhobenen Kriegswesen zugestandene rechtmessige Foderungen / so in dieser Vergleichung nicht abgehandelt / außtrücklich reserviret vnd vorbehalten bleiben / Auch deroselben Ihr Königl. Wrd. vnd Mayest. deren occupirte Provincien, Fürstenthumb vnd Lande / Wendfüßel / Jütland / Schleißwig / Holstein / Stormarn vnd Diemarschen / sampt allen andern Hoheiten / Regalien, Schloßern / Ambtern / Häusern / Bestungen / Städten / Pässen / Porten / Flecken / Dörffern / vnd allen vnd jeden deren Angehörungen mit aller Hoch- vnd Gerechtigkeiten / In aller massen Ihr Königl. Wrd. vnd Mayest. dieselbe vorhin gehabt vnd besessen / doch mit vorbehalt Ihr. Röm. Kayf. May. vnd des H. Röm. Reichs im Herzogthumb Holstein / Stormarn vnd Diemarschen habende Hoheit vnd Lebens Gerechtigkeith / sampt deren noch vorhandenen Stücken ohne Entgelt zu restituiren,

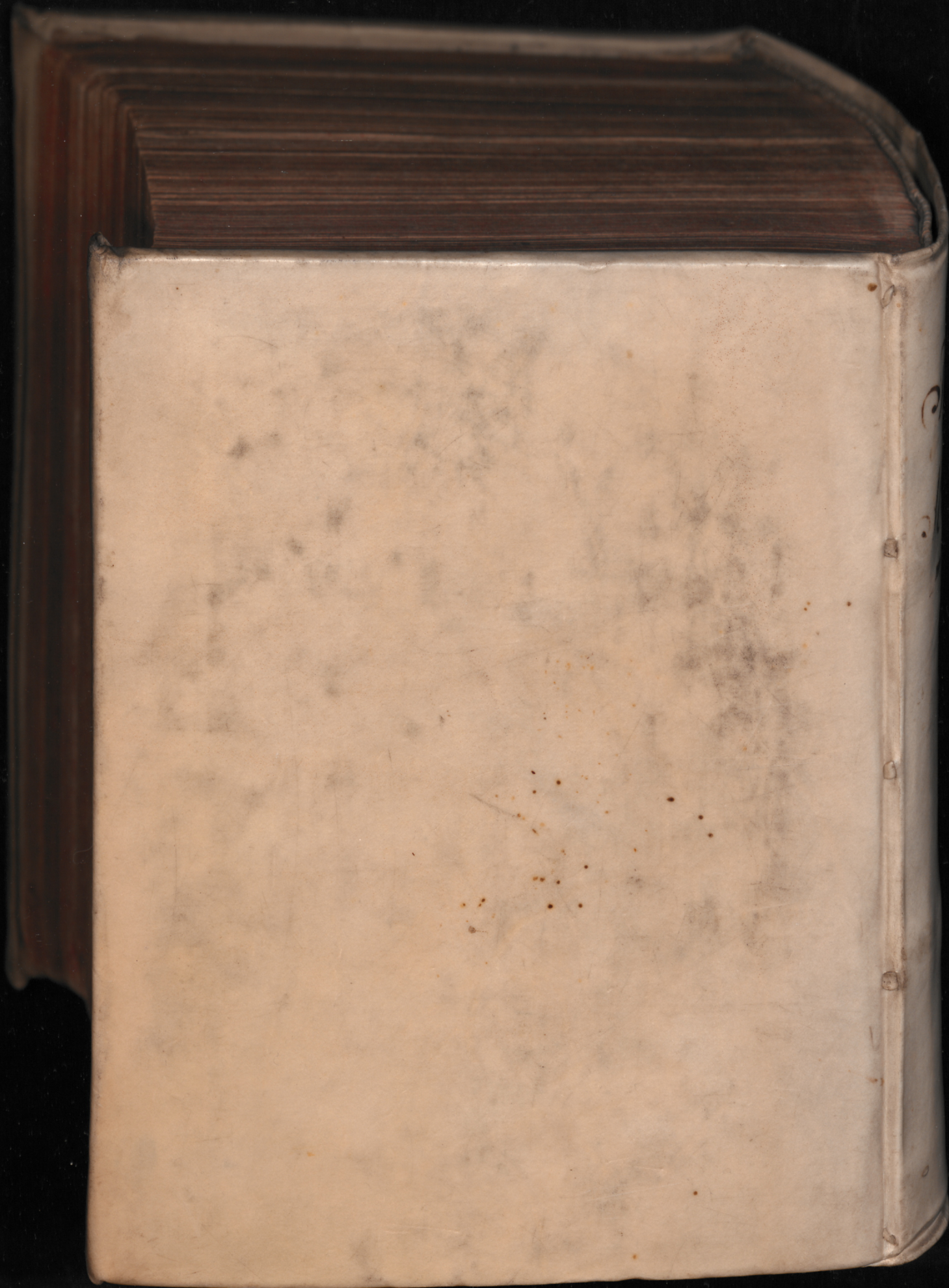
die Insel Fehmern / Nordstrand auch dessen antheil auff den Inseln Börde vnd Süld (Jedoch vorbehaltenlich Ihr Königl. Wt. vnd Mayest. vnd dero Cron Dennemarcken etc. an bemelten Landen zustehenden Hoch- vnnnd Lebens Gerechtigkeiten) mit denen allda noch vorhandenen Stücken / ohn entgelt der Eingefessenen / gleich alßbald wieder einräumen / auch das Volk / so in den Inseln vorhanden / mit guter Ordre vnd Disciplin ab- vnd wegzuführen / vnnnd fürters wieder den einen oder andern Fürsten oder Stand des Röm. Reichs / wegen dessen / so bey diesem Kriegswesen vorgangen seyn mag / nichts eifferen noch anthen / auch dieselbe dessen nichts entgelten lassen.

Alle vnd Jede obrige Puncten sollen der Röm. Kayf. May. auch zu Dennemarck / Norwegen etc. Königl. Wrd. vnd Mayest. vnerzüglich zugebracht / vnd die aller vnterthänigste vnd oncerthänigste Bemühung angewendet werden / daß Ihr Röm. Kayf. Mayest. vnd Königl. Wrd. vnd Mayest. hierüber Ihre besondere Ratificationes, denen diese Capita von Worten zu Worten einzuverleiben / vnter Ihrem Kayf. vnd Königl. Handzeichen vnd Insiegeln / das darin Ihr Röm. Kayf. May. für Sich / Ihre Successores, Erben vnd Nachkommen / Vnd daß J. Königl. Wrd. vnnnd Mayest. zu Dennemarck / Norwegen etc. für Sich / Ihre Herren Söhne / Successores, Erben vnd Nachkommen / bey Kayf. vnd Königl. Hochheit / Burden vnd Worten / zugesagt vnd versprochen werde / Allen vnd Jeden deren Inhalt stet / fest vnnnd vnerbrüchlich zu halten / dem in einigert-ly Weis vnd Weg / weder directè noch indirectè nicht zuwiderkommen / noch Jemanden wer der auch were / vnter was Prætext vnd Scheine es jummer beschehen kunte oder mochte / solches zu verhengen / zu verstacken noch gut zu heissen / Worbey dann der Cron Dennemarcken sämpelliche Herren Reichs Rächte / die Königl. Ratification mit Ihrer Hand vnter schriftten vnd angebornen Pieschafften auch bekräftigen werden. So geschehen zu Lübeck den $\frac{22}{12}$ Maij, im Ein Tausent / Sechshundert vnd Neun vnd Zwanzigsten Jahre.









the scale towards document

15

Auch klärlich blicke lassen/das so wir nicht ab-
thun unser hohen Willen wolten mit Franck-
was auffer dem nichts zuthun wäre / gleich wie
ve die deswegen gesandte *ministri successiv*
arucke geruffen worden.

er König von Frankreich an uns durch seinen
fels ein *memorial declariren* lassen/das seine Ver-
ab *Postur* wäre umb gegen uns zu *agiren*/ wann
zeitge welches er uns in gedacht *memorial* vor-
sche Antwort zu geben und *resolviren* würden.

klarer sein ind ge als das das Dessen des gegenwärtige
en gegen die Freyheit unserer Republic un unser Com-
n Frankreich ein un dasselbige sey/ ja selbst aus der Di-
scheinbarlich abzunehmen / auch weltkundig das der
sch und der jetzige König von Spanien in *effectu* er-
fi das der König von Spanien nichts anders kan oder

nige was dem Könige von Frankreich wollgefällig ist/
bnigreiche Frankreich un Spanien gleichsam als in ein-
/daraus folgend nichts anders mag abgenommen wer-
jenige was der König von Frankreich gegen uns und
zum Nahmen des Königs von Spanien solches auch
achten König von Spanien oder zum wenigsten durch

. Das also gedachter König in Frankreich wegen obren
die Spanische Tropfen unter den Namen des Königs
het umb seine gegen uns hegende Dessen mit selbigen
unter diesen Namen un Prætext der König in Frank-
ortifications. Werck bauē noch unter der Vertheidigung
er Festung dieser Republic/welches Schurzgrad zus-

s Tractat welcher An. 1648. mit dem Könige vō Spa-
n / auch aller Vöcker und Kriegs Recht entgegen ist.
ig von Spanien alle die Demaschen des Königs sein
lein duldet/sondern auch selbige selbst autorisat sa-
tion von der gesamten Spanischen Monarchie/in

Spanischen Niederlanden / welche ein höchst nöthige
public seyn; das die adeliche und naturaliche Rechte
v / die wir auf allen Seiten umringt/ un von allen Ort
it und belagert/ da unsere Willen bereit schon zum
ig von Frankreich angriffen/ und von gedachtem Ab-
so vielen Gefahren bedrohet worden/das wir gegen sol-
en un gehalten sind, die zungt Wurm zugekauet/wel-

Image Engineering Scan Reference Chart TEX3. Serial No. C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 A20 18 17 16 11

